ERGÄNZENDE HINWEISE ZUM PORTFOLIO-AUFTRAG IN KAPITEL 4

«DIE SCHWEIZ UND DAS DEUTSCHE REICH 1933-1945»

PETER GAUTSCHI

1. DIE BEIDEN AUFTRÄGE UND DIE ANGESTREBTEN KOMPETENZEN FÜR HISTORISCHES LERNEN

Der (anspruchsvollere) Portfolio-Auftrag:

Einen Aufsatz zu einem zentralen Thema des Verhältnisses der Schweiz zum Deutschen Reich schreiben und dabei Kontinuitäten sowie Brüche bei diesem Thema im Verlaufe der Zeit und bis heute herausarbeiten.

einen Menschen porträtieren	Kompetenzbereiche historischen Lernens	Grund- ansprüche	Erweiterte Ansprüche	Vertiefte Ansprüche
	Urteilskompetenz		Х	
	Narrative Kompetenz			Х
	Interpretationskompetenz		Х	
	Methodenkompetenz		Х	
	Erschliessungskompetenz	Х		

Der andere (grundlegendere) Portfolio-Auftrag:

Eine Zeichnung eines jugendlichen KZ-Überlebenden finden, sie selber weiterzeichnen oder zur Zeichnung eine eigene Zeichnung entwickeln.

einen Menschen porträtieren	Kompetenzbereiche historischen Lernens	Grund- ansprüche	Erweiterte Ansprüche	Vertiefte Ansprüche
	Urteilskompetenz			
	Narrative Kompetenz	Х		
	Interpretationskompetenz	Х		
	Methodenkompetenz			
	Erschliessungskompetenz		Х	

2. EINE EMPFOHLENE DATENQUELLE ZUM EINSTIEG

Einen Aufsatz zu schreiben, ist eine der wirksamsten Möglichkeiten des historischen Lernens. Gute geschichtliche Aufsätze zeichnen sich durch ihre Kohärenz und die wohl geordnete Darstellung aus. Sie zeigen auf, wo die Ursachen eines Prozesses liegen und wie sich einzelne Aspekte bedingen. Ein guter Text speist sich aus vielfältigen und umfangreichen Informationsquellen. Wer einen Aufsatz zu einem zentralen Thema des Verhältnisses der Schweiz zum Deutschen Reich schreiben will, hat als ausgezeichnete Grundlage die ausführlichen Publikationen der «Unabhängige Expertenkommission – Schweiz Zweiter Weltkrieg» (UEK, oder nach ihrem Präsidenten meist Bergier-Kommission benannt) zur Verfügung.

Zwischen 1997 und 2001 hat sich die UEK vorwiegend mit zwei Forschungskontexten befasst: mit dem Holocaust – und hat damit die Opferperspektive ins Zentrum gerückt – und mit den juristischen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen der Kriegszeit. Es ging ihr darum zu verstehen, wie sich die Schweiz in Bezug auf diese doppelte Katastrophe, die des Krieges und der Judenvernichtung, verhielt und inwiefern sie darin involviert war. Ausschlaggebend für diese Schwerpunkte war der Stand der historischen Forschung; Historikerinnen und Historiker hatten sich vorher nur ungenügend mit der Perspektive der Opfer auseinander gesetzt. ¹

Im Zentrum standen Fragestellungen nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Schweiz während der Jahre 1933 bis 1945. Ausserdem wurde die schweizerische Aufarbeitung dieser Zeit in der Öffentlichkeit und der Wissenschaft seit 1945 bis hin zu den jüngsten Anstrengungen um die Rückgabe nachrichtenloser Vermögenswerte untersucht. Der schweizerische Umgang mit der Vergangenheit des Nationalsozialismus gehörte also genau so zur Untersuchung wie die Zeit des Nationalsozialismus selbst.

Die UEK wurde per Bundesbeschluss von 1996² als ad-hoc-Kommission mit neun Mitgliedern eingesetzt. Sie hatte sich gemäss Mandat vornehmlich mit wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen zu befassen. Auf ausdrücklichen bundesrätlichen Wunsch sollte sie darüber hinaus vor dem Abschluss ihrer Arbeiten im Jahr 2001 auf zwei besonders aktuelle Themen Bezug nehmen. Daraus entstand der im Mai 1998 erstmals publizierte Goldbericht und der im Dezember 1999 veröffentlichte Flüchtlingsbericht. Die übrigen Studien befassen sich mit Fragen der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik, mit schweizerischen Industrieunternehmen, der Rolle der Versicherungen und der Bedeutung der Banken in dieser Zeit und den Jahren nach 1945.

Insgesamt bieten die Ergebnisse der UEK die Möglichkeit, aus der Perspektive einer Vielzahl von Akteuren Einblick in die Gesamtthematik zu erhalten. So wird das Entscheidungsverhalten von Akteuren auf Bundesebene beleuchtet, es werden sowohl leitende Angestellte als auch Funktionäre vorgestellt, die in der Verwaltungshierarchie tiefer eingestuft waren. Sie alle ha-

 $^{^{\}rm I}$ UEK, Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg, Schlussbericht, Zürich 2002, S. 24f.

² Bundesbeschluss 984 betreffend die historische und rechtliche Untersuchung des Schicksals der infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte, 13.12.1996 (AS 1996, S. 3487).

ben zum Verhalten der Schweiz in Bezug auf Holocaust, Krieg und Nationalsozialismus beigetragen. Ähnlich wird auch auf Vorgehensweisen und Entscheidungsprozesse im Bereich der Privatwirtschaft eingegangen. Ausserdem erhalten die Betroffenen eine Stimme: Einige von ihnen gehörten später zu den ermordeten Opfern des Nationalsozialistischen Regimes, oder zu den in die Schweiz gelangten oder von hier wieder weggeschickten Menschen. In manchen Fällen war es nur noch möglich, durch überlebende Erben Auskunft über die Schicksale der Vertriebenen zu erhalten. Die Opferperspektive wird auch in Bezug auf das schweizerische Verhalten in der Nachkriegszeit stark gewichtet.

Die UEK entwickelte einen Schlussbericht und die folgenden 25 auf deutsch und französisch veröffentlichte Studien:

- Band 1: Fluchtgut Raubgut. Der Transfer von Kulturgütern in und über die Schweiz
 1933–1945 und die Frage der Restitution
- Band 2: Interhandel: Die schweizerische Holding der IG Farben und ihre Metamorphosen
 eine Affäre um Eigentum und Interessen
- Band 3: Clearing. Der Zahlungsverkehr der Schweiz mit den Achsenmächten
- Band 4: Transit ferroviaire à travers la Suisse (1939-1945)
- Band 5: Electricité suisse et «Troisième Reich»
- Band 6: Geschäfte und Zwangsarbeit: Schweizer Industrieunternehmen im «Dritten Reich»
- Band 7: Schweizer Chemieunternehmen im «Dritten Reich»
- Band 8: Die Flüchtlings- und Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz im Kontext der öffentlichen politischen Kommunikation 1938–1950
- Band 9: Tarnung, Transfer, Transit: Die Schweiz als Drehscheibe verdeckter deutscher Operationen (1939–1952)
- Band 10: Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik 1930–1948: Strukturen Verhandlungen Funktionen
- Band 11: Schweizer Rüstungsindustrie und Kriegsmaterialhandel zur Zeit des Nationalsozialismus: Unternehmensstrategien – Marktentwicklung – politische Überwachung
- Band 12: Schweizerische Versicherungsgesellschaften im Machtbereich des «Dritten Reichs»
- Band 13: La place financière et les banques suisses à l'époque du national-socialisme. Les grandes banques suisses et l'Allemagne (1931–1946)
- Band 14: Schweizerische Wertpapiergeschäfte mit dem «Dritten Reich». Handel, Raub und Restitution.
- Band 15: Nachrichtenlose Vermögen bei Schweizer Banken. Depots, Konten und Safes von Opfern des nationalsozialistischen Regimes und Restitutionsprobleme in der Nachkriegszeit
- Band 16: Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg
- Band 17: Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus
- Band 18: Die Schweiz, der Nationalsozialismus und das Recht. I. Öffentliches Recht
- Band 19: Die Schweiz, der Nationalsozialismus und das Recht. II. Privatrecht
- Band 20: «Arisierungen» in Österreich und ihre Bezüge zur Schweiz

- Band 21: Schweizerische Bodenkreditanstalt: «Aussergewöhnliche Zeiten bringen aussergewöhnliche Geschäfte»
- Band 22: Netzwerke, Projekte und Geschäfte. Aspekte der schweizerisch-italienischen Finanzbeziehungen 1936–1943
- Band 23: Roma, Sinti und Jenische: Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus
- Band 24: Die Schweiz und die deutschen Lösegelderpressungen in den besetzten Niederlanden. Vermögensentziehung, Freikauf, Austausch 1940–1945
- Band 25: Aspects des relations financières franco-suisses (1936–1946)

3. EIN AUSGEWÄHLTER HINWEIS ZUR DOKUMENTATION

Wer einen geschichtlichen Aufsatz schreibt, lernt wirksam Geschichte. Untersuchungen belegen, dass diese Methode eine der bedeutendsten ist, um das Verständnis von Geschichte zu fördern, weil die Lernerinnen und Lerner eine ganze Reihe von einzelnen Ereignissen, Personen und Prozessen verknüpfen und in einen Zusammenhang bringen. Ein Aufsatz mag zwar für eine Öffentlichkeit gedacht sein, seine Auswirkung auf die Verfasserinnen und Verfasser ist jedoch mindestens so wertvoll. Das Aufsatzschreiben hilft zur Entwicklung verschiedenster Kompetenzen und fördert vor allem die Narrative Kompetenze.

Wenn Lernerinnen und Lerner einen Aufsatz vorbereiten, dann müssen sie Geschichte sorgfältiger abwägen und prägnanter formulieren als im mündlichen Umgang. Jedes Wort, jeder Satz wird gründlicher überdacht, geprüft, verantwortet. Auch deshalb ist die Verschriftlichung von Gedanken viel zeitaufwändiger und anspruchsvoller als die mündlichen Formen. Wenn Schülerinnen und Schüler einen geschichtlichen Aufsatz schreiben sollen, dann müssen sie sich zuerst die dafür notwendigen historischen Informationen beschaffen können. Dies kann dadurch geschehen, dass sie einzelne Quellen kennen lernen, einen Lehrbuchtext lesen, eine Darbietung der Lehrperson hören oder einen Film sehen können. Anschliessend gibt die Lehrerin, der Lehrer die genauen Instruktionen zur Abfassung des Textes und die Bewertungskriterien bekannt. Günstig ist für die Lernenden auch, wenn sie wissen, wie viel Zeit sie in die Arbeit investieren sollen und welcher Textumfang erwartet wird. Danach erst erfolgt die eigentliche Arbeitsphase, während der die Schülerinnen und Schüler alle Informationsmaterialien ganzzeitig zur Verfügung haben sollen, weil mit dem Entwickeln eines Aufsatzes ja nicht die Behaltensfähigkeit der Lernenden, sondern das geschichtliche Denken gefördert werden soll.

Das Schreiben von geschichtlichen Aufsätzen können Schülerinnen und Schüler erlernen. Wie bei andern Aufsätzen gilt auch hier: Zielgerichtetes Vorgehen erleichtert die Arbeit und garantiert einen gewissen Erfolg. Wer zuerst Notizen macht, anschliessend eine Gliederung sucht, danach Teile oder den ganzen Text entwirft und schliesslich die Reinschrift entwickelt, ist auf einem guten Weg. Als erstes sollen sich Schülerinnen und Schüler einen Überblick über die historischen Tatsachen verschaffen, die es zu bearbeiten gilt. Als Tatsachen gelten für richtig befundene Sachverhalte, Personen und Ereignisse, die sich zeitlich und örtlich fixieren lassen. Diese können assoziativ in Form eines Brainstormings gesucht und anschliessend stichwortartig in einer Liste oder in einer Mind Map festgehalten werden. Der Vorzug der Mind Map liegt

darin, dass die Tatsachen bereits hierarchisiert und geordnet sind. So wird die Phase der Notizen mit derjenigen der Gliederung verknüpft. Allerdings kann das auch dazu führen, dass sich die Schreibenden zu früh festlegen und in eine Sackgasse geraten. Aus diesem Grunde ziehen es viele Lernende vor, je eine Tatsache auf ein kleines Klebzettelchen oder bei grösseren Arbeiten auf eine Karteikarte zu schreiben. Wenn die Tatsachen umfassend gesammelt sind, gilt es als nächstes, eine Ordnung zu suchen. Diese hängt wesentlich von der Aufgabenstellung ab. Günstigerweise wird bereits im Titel eine Frage formuliert oder eine Vermutung bzw. Hypothese geäussert. Wenn dies der Fall ist, so ist der Schluss des Textes gegeben, welcher entweder auf die Frage eine möglichst plausible Antwort gibt oder aber die Vermutung bestätigt oder verwirft. Wem es also relativ früh im Schreibprozess gelingt, einen Schluss des Aufsatzes zu formulieren, der wird es leichter haben, die Tatsachen zu ordnen, logisch zu verknüpfen und die Verknüpfungen zu begründen. So ergibt sich oft vom Schluss her ein klarer Aufbau des Textes. Wer die Ordnung gefunden und den Schluss entworfen hat, beginnt entweder mit der Reinschrift, oder beschäftigt sich, falls die Zeit vorhanden ist, mit verschiedenen Stilmitteln: Geschichtliche Aufsätze gewinnen an Güte, wenn Vergleiche eingebaut sind, welche die Gedanken anschaulich darstellen, wenn Beispiele erzählt werden, welche die Überlegungen bildlich unterstützen, und wenn der Einstieg überzeugt. Häufig lohnt es sich, solche Schlüsselpassagen vor der Reinschrift zu entwerfen.

Beim Entwickeln des Textes soll darauf geachtet werden, dass Meinungen und Begründungen klar von den Tatsachen getrennt werden, deren Verknüpfung aber gut erklären. Der Text soll zudem auch äusserlich klar gegliedert sein, zumindest in Einleitung, Hauptteil und Schluss. Wer eine klare Gedankenstruktur hat, zum Beispiel Problemstellung, Argumente für die Vermutung, Argumente dagegen, persönliche Meinung, dem wird es leicht gelingen, den Text beim Schreiben in Kapitel einzuteilen.

Zur Beurteilung von Aufsätzen gibt es fast so viele Meinungen wie Beurteilerinnen und Beurteiler. Einige Beurteilerinnen und Beurteiler akzeptieren Aufsätze nur, wenn sie gewissen formalen Standards genügen, um danach ausschliesslich das Inhaltliche beurteilen zu können. Bei andern wird das Formale wie zum Beispiel die äussere Präsentation, die Gestaltung und die Rechtschreibung wesentlich für die Beurteilung berücksichtigt. Einige bewerten sowohl den Prozess als auch das Produkt und begründen dies damit, dass nur so ausgeschlossen werden könne, dass die Arbeit nicht gekauft, vom Internet heruntergeladen oder von Angehörigen geschrieben wurde. Andere wiederum versuchen dadurch, dass sie einen persönlichen Bezug im Aufsatz und ein Gespräch über das Resultat verlangen, dieses Betrügen zu verhindern. Einige orientieren sich an einem Kriterienraster, andere gebrauchen einen Fragekatalog. Alle sind sich jedoch einig, dass es für die Lernenden unabdingbar ist, die Beurteilungsgesichtspunkte von allem Anfang an zu kennen. Und einig sind sich alle Lehrenden darin, dass die Beurteilung nicht das Zentrale eines Aufsatzes sein soll. Vielmehr wäre es günstig, wenn gerade bei diesen Formen der Weg das Ziel wäre, obwohl das natürlich die Lernenden oft nicht so sehen.

Vgl. «Geschichtsaufsätze, -referate und Facharbeiten». In: Gautschi, Peter: Geschichte lehren. Lernwege und Lernsituationen für Jugendliche. Buchs: Lehrmittelverlag des Kantons Aargau, 2005 (3.). S. 60